

**Lärminderungsplanung für München
Überprüfung des gültigen Lärmaktionsplans aus
dem Jahr 2013**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03804

1 Anlage

**Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz
vom 21.09.2021**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Gemäß § 47d Abs. 1 in Verbindung mit § 47e Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) hat die Landeshauptstadt München für ihr Gemeindegebiet einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit welchem Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG sind Lärmaktionspläne alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Die Ergebnisse der Überprüfung sowie die Inhalte des gültigen Lärmaktionsplans sind nach der vorgeschriebenen Beteiligung der Öffentlichkeit über das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) in Form eines Berichts an die Europäische Kommission zu melden.

Basis für den Lärmaktionsplan der Landeshauptstadt München sowie seine Überprüfung sind jeweils die vom LfU gemäß § 47c BImSchG i. V. m. der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) erstellten Lärmkarten. Die Lärmkarten basieren auf den am 17.08.2006 im Bundesanzeiger bekanntgemachten „Vorläufigen Berechnungsverfahren für den Umgebungslärm nach § 5 Abs. 1 der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV)“.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 26.06.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11894) den Lärmaktionsplan der Landeshauptstadt München verabschiedet. Grundlage des Lärmaktionsplans waren die vom LfU erstellten Lärmkarten für das Münchner Stadtgebiet aus dem Jahr 2007, welche die Lärmsituation für Straßenverkehr, Schienenverkehr (Straßenbahn, oberirdische U-Bahn) sowie Industrie- und Gewerbelärm darstellen.

Am 15.02.2013 hat das LfU aktualisierte Lärmkarten für München veröffentlicht. Diese werden, da sie sich auf das Jahr ihrer geplanten Veröffentlichung beziehen, nachfolgend als „Lärmkarten 2012“ bezeichnet. Die Prüfung der Lärmkarten 2012 ergab, dass kein zusätzlicher Handlungsbedarf vorlag bzw. keine Fortschreibung des gültigen Lärmaktionsplans 2013 erforderlich war.

Im Februar 2019 hat das LfU erneut aktualisierte Lärmkarten für München veröffentlicht. Diese werden, da sie sich auf das Jahr ihrer geplanten Veröffentlichung beziehen, nachfolgend als „Lärmkarten 2017“ bezeichnet. Auf Basis der Lärmkarten 2017 hat das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU, früher Referat für Gesundheit und Umwelt) unter fachlicher Beteiligung der betroffenen weiteren Referate den Lärmaktionsplan der Landeshauptstadt München daraufhin überprüft, ob Änderungsbedarfe abzuleiten sind.

Mit dieser Bekanntgabe werden die Ergebnisse der Überprüfung des Lärmaktionsplans der Landeshauptstadt München auf der Basis der aktuellen Lärmkarten des LfU dargestellt und das weitere Vorgehen skizziert.

1. Überprüfung des Lärmaktionsplans der Landeshauptstadt München

Das RKU hat die Überprüfung des bestehenden Lärmaktionsplans für die Landeshauptstadt München nach § 47d Abs. 5 BImSchG auf Grundlage der aktuellen Lärmkarten 2017 des LfU durchgeführt¹. Um festzustellen, ob eine Überarbeitung des bestehenden Lärmaktionsplans erforderlich ist, wurden die in den Lärmkarten 2017 ausgewiesenen Ergebnisse herangezogen und mit jenen verglichen, welche sich aus den Lärmkarten 2007 und 2012 ergeben.

Das Ergebnis der Prüfung gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die von einer Überschreitung der Auslöswerte von 67/57 dB(A) Tag/Nacht zur Aktionsplanung betroffen sind, ist im Jahr 2017 gegenüber 2007 bzw. 2012 trotz höherer Einwohnerzahl gesunken (vgl. Anlage, Punkt 5.2.3 Gesamtbilanz der Betroffenen).
- In einzelnen Bereichen, in denen sich die Betroffenenzahl entgegen dem Gesamttrend erhöht hat, liegt der Grund für die Zunahme der Betroffenen nicht in einem gestiegenen Lärmpegel, sondern in der Zunahme der Einwohnerzahlen infolge eines Zuzugs in neu geschaffenen Wohnraum.
- Durch größere bauliche Maßnahmen (wie z. B. den Luise-Kiesselbach-Tunnel, den Heckenstallertunnel und die Nordumgehung Pasing) konnte im Umfeld dieser Maßnahmen eine deutliche Verbesserung der Lärmsituation für die betroffene Nachbarschaft erzielt werden.

¹ Abrufbar unter www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/lfu_laerm_ftz/index.html?lang=de, letzter Aufruf am 10.06.2021.

- Auch weitere (bereits umgesetzte) Maßnahmen und Strategien aus dem Lärmaktionsplan 2013, wie die Erneuerung der Fahrbahnoberflächen mit lärmarmen Fahrbahnbelägen in einigen Untersuchungsgebieten, zeigen lärmindernde Wirkung.
- Auf den kartierten städtischen Straßen hat sich in aller Regel zwischen 2012 und 2017 keine signifikante Erhöhung der Verkehrsmengen oder der Lkw-Anteile ergeben.

Aus der Überprüfung ergeben sich folgende Ergebnisse:

- Eine Überarbeitung des bestehenden Lärmaktionsplanes für die Landeshauptstadt München auf Basis der Lärmkarten 2017 ist nicht erforderlich.
- Der bestehende Lärmaktionsplan behält seine Gültigkeit.

Das Vorgehen bei der Überprüfung sowie die Prüfergebnisse sind im Bericht „Lärmaktionsplanung für München, 3. Runde“ detailliert dargestellt, der als Anlage angefügt ist.

Zudem enthält die Anlage die weiterhin gültigen Maßnahmen und Strategien aus dem Lärmaktionsplan 2013, jeweils mit Ergänzung um den aktuellen Umsetzungsstand.

Obwohl sich kein Fortschreibungsbedarf ergibt, ist hier dennoch gemäß § 47d Abs. 3 Satz 2 BImSchG eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Nach § 47d Abs. 3 Satz 2 BImSchG ist der Öffentlichkeit nicht nur bei der Ausarbeitung, sondern auch bei der Überprüfung der Lärmaktionspläne die Möglichkeit zur Mitwirkung zu geben. Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung sind zu dokumentieren.

Über die Öffentlichkeitsbeteiligung kann die Bürgerschaft über Ziele, Alternativen und Auswirkungen der Planung informiert werden. Ebenso können Lösungen erörtert sowie gemeinsame Ideen entwickelt werden. Dadurch wird die Transparenz von behördlichen Entscheidungen erhöht und die Akzeptanz für Veränderungen geschaffen. Konfliktfelder können frühzeitig identifiziert und gelöst werden.²

Die Beteiligung der Öffentlichkeit für die 3. Runde der Lärmaktionsplanung für München erfolgte über die Internetpräsenz der Landeshauptstadt München (www.muenchen.de/laerm). Hier wurde der Bericht zur Überprüfung des Lärmaktionsplans nebst Anhängen und Hintergrundinformationen zur Verfügung gestellt. Über eine Onlinebefragung wurde den Münchner Bürger*innen Gelegenheit gegeben, die Wirksamkeit der bereits umgesetzten Lärmschutzmaßnahmen und das Erfordernis weitergehender

² LAI-Hinweisen zur Lärmaktionsplanung in der Fassung vom 9. März 2017, S. 14; abrufbar unter www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/umgebungslaermrichtlinie/laermaktionsplanung, letzter Aufruf 15.06.2021.

Maßnahmen zu bewerten. Zudem wurde auch abgefragt, inwieweit die inhaltliche Aufbereitung der Inhalte der Lärmaktionsplanung die Erwartungen der Bürger*innen erfüllt. Die Abfrage erfolgte hierbei in Form einer Multiple-Choice-Eingabe (Teil 1 der Befragung). Zudem wurden zusätzliche Anmerkungen in Form einer Freitexteingabe abgefragt (Teil 2 der Befragung).

Der Online-Fragebogen war vom 29.03.2021 bis zum 26.04.2021 zur Bearbeitung freigeschaltet. Die öffentliche Bekanntmachung hierzu erfolgte am 25.03.2021 in der Rathaus-Umschau. Darüber hinaus waren die Unterlagen auf Anfrage auch in Druckform an interessierte Bürger*innen übermittelbar.

Der Fragebogen wurde von insgesamt 286 Bürger*innen beantwortet. Hiervon haben 148 Bürger*innen (ca. 52 %) konkrete Anmerkungen bzw. Anregungen in Form einer Freitexteingabe abgegeben.

Analyse der Rückmeldungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Eine detaillierte Auswertung der Onlinebefragung ist der Anlage, Kapitel 8 und Anhang 5 zu entnehmen. Die wichtigsten Ergebnisse werden nachstehend zusammengefasst.

- Teil 1, Allgemeine Fragen

Die Umfrage zeigt, dass ca. ein Drittel der Teilnehmenden sowohl den Internetauftritt als auch die inhaltliche Aufbereitung zur Lärmaktionsplanung als informativ bewertet, mehr als ein Viertel empfindet die inhaltliche Aufbereitung als verständlich. Etwa ein Drittel der Teilnehmenden sieht hier hingegen noch Optimierungsbedarf (vgl. Anlage, Anhang 5.1, Frage 1 bzw. Frage 4). Es wird deutlich, dass seitens der Münchner*innen noch ein erheblicher Handlungsbedarf im Hinblick auf die Ausarbeitung zusätzlicher Lärmschutzmaßnahmen gesehen wird. So sind gemäß der Einschätzung der weitaus überwiegenden Mehrheit der Teilnehmenden (ca. 98 %) nach der Umsetzung der geplanten lärmindernden Strategien und Maßnahmen weitere Maßnahmen erforderlich (Frage 10). Bei der Bewertung im Hinblick auf die Wirksamkeit der bereits umgesetzten Maßnahmen zeigt sich ein differenziertes Bild (Frage 7 bzw. Frage 8). Während ca. 78 % der Teilnehmenden die lärmindernden Maßnahmen und Strategien aus dem Lärmaktionsplan 2013 stadtweit betrachtet als zielführend oder teilweise zielführend sehen und ca. 68 % der Teilnehmenden eine (mindestens geringe) positive Wirkung festgestellt haben, fällt die Bewertung auf Ebene des konkreten Wohnumfeldes bzw. Interessengebietes der Teilnehmenden negativer aus. Hier sehen ca. 54 % der Teilnehmenden die Maßnahmen als nicht zielführend an, ca. 70 % der Teilnehmenden konnten nach Umsetzung der bisherigen Maßnahmen im persönlichen Umfeld keine Wirkung feststellen.

- Teil 2, Freitexteingaben

Die Mehrzahl der Freitexteingaben betrifft die Thematik Straßenverkehrslärm bzw. Maßnahmen zum Schutz vor Straßenverkehrslärm (ca. 55 %). Des Weiteren wurden viele allgemeine Anmerkungen zu Verkehrsthemen (wie z.B. zur Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs, des Radverkehrs oder der E-Mobilität) vorgebracht (ca. 27 %). Anmerkungen im Hinblick auf Strecken der Tram spielten hingegen nur eine vergleichsweise geringe Rolle (ca. 5 %); Anmerkungen bzgl. U-Bahn-Strecken erfolgten nicht.

Auffallend oft wurde die Thematik der sog. (Auto-)Poser aufgeworfen (ca. 20 %). Hierbei handelt es sich um Kfz-Führer*innen, die beim Führen ihres Kraftfahrzeugs unnötigen Lärm i.S.d. § 30 Abs. 1 StVO verursachen. Dies stellt ein in den vergangenen Jahren verstärkt auftretendes Phänomen dar, welches auch in der regionalen und überregionalen Berichterstattung vermehrt beleuchtet wird und offenkundig bei einer zunehmenden Anzahl von Bürger*innen einen erheblichen Leidensdruck verursacht. Das Thema ist nicht direkt Gegenstand der Lärminderungsplanung, zumal diese auf ein individuelles Fehlverhalten zurückzuführenden Emissionen nicht über die rechnerisch zu ermittelnden Emissionspegel für die jeweiligen Verkehrsachsen abgebildet werden können. Jedoch könnte die Problematik evtl. begleitend zur nächsten Fortschreibung des Lärmaktionsplans, z.B. im Rahmen einer übergeordneten Strategie behandelt, werden.

Die konkreten Freitexteingaben und die Antworten der zuständigen Fachdienststellen der Landeshauptstadt München hierauf sind - ggf. in anonymisierter Form – der Anlage, Anhang 5.2 zu entnehmen.

3. Weiteres Vorgehen

3.1 Herstellung des Einvernehmens mit der Regierung von Oberbayern

Der Lärmaktionsplan für die Landeshauptstadt München bedarf gemäß Art. 4 S. 2 Bayerisches Immissionsschutzgesetz des Einvernehmens der Regierung von Oberbayern (ROB). Um Anregungen der ROB bereits zu einem frühen Planungsstadium berücksichtigen zu können, wird diese frühzeitig auf Arbeitsebene in den Prozess einbezogen. Nach der Behandlung in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz wird die Überprüfung des gültigen Lärmaktionsplans (Anlage) der ROB zur Erklärung ihres Einvernehmens zugeleitet.

3.2 Berichterstattung an die Europäische Kommission

Sobald die ROB ihr Einvernehmen erklärt hat, wird das RKU die erforderlichen Dokumente für die Berichterstattung nach § 47 d Abs. 7 BImSchG an die Europäische Kommission erstellen und an das zuständige LfU weiterleiten.

Hierbei handelt es sich um eine Zusammenfassung des Prüfprozesses hinsichtlich einer Fortschreibung des Lärmaktionsplans (max. 2 Seiten) sowie eine Zusammenfas-

sung des gültigen Lärmaktionsplans der Landeshauptstadt München (max. 10 Seiten). Die Dokumentation enthält alle erforderlichen Daten nach § 47d Abs. 2 Satz 1 BImSchG i. V. m. Anhang VI der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm.

4. Ausblick auf die nächste Runde der Lärminderungsplanung (2022 - 2024)

Wie bereits einleitend ausgeführt, sind Lärmkarten und Lärmaktionspläne alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Beim Referat für Klima- und Umweltschutz sind die erforderlichen Arbeitsschritte zur Datensammlung und -aufbereitung für die Lärmkarten 2022 bereits eingeleitet worden. Die aufbereiteten Grundlagendaten werden an das LfU übermittelt. Die Ausarbeitung und Veröffentlichung der aktualisierten Lärmkarten durch das LfU wird für das Jahr 2022 erwartet. Hierbei erfolgt die Berechnung der Lärmkarten 2022 erstmals nach der zum 31.12.2018 eingeführten „Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (Straßen, Schienenwege, Industrie und Gewerbe) - BUB“ (Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 28.12.2018, BAnz AT 28.12.2018 B7), die die vorläufigen Berechnungsmethoden (VBUS, VBUSch und VBUI) ersetzt.

Auf Basis dieser Lärmkarten 2022 ist dann erneut zu prüfen, ob der aktuell gültige Lärmaktionsplan 2013 zu überarbeiten ist.

Da der Lärmaktionsplan 2013 dann bereits seit 10 Jahren nicht mehr angepasst wurde sowie aufgrund der Einführung der neuen Berechnungsmethode für die Lärmkarten geht das Referat für Klima- und Umweltschutz davon aus, dass eine Überarbeitung des Lärmaktionsplans 2013 erforderlich werden wird.

Aus diesem Grund hat das Referat für Klima- und Umweltschutz für die Aufstellung des Lärmaktionsplans 2023/24 im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492) bereits Mittel für die externe Vergabe der erforderlichen Maßnahmenplanung und Öffentlichkeitsbeteiligung angemeldet (siehe Nr. 7 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Klima- und Umweltschutz, Anlage 1 der o.g. Sitzungsvorlage). Die zugehörige Finanzierungsbeschlussvorlage wird dem Stadtrat am 09.11.2021 (AfKU) / 18.11.2021 (Vollversammlung) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Bekanntgabe ist mit dem Baureferat, dem Mobilitätsreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, das Baureferat,

das Mobilitätsreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. mit II.
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
- IV. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).